

# Lohnende Bigamie

Die Ehe galt den Assyryern als heilige Angelegenheit. Doch wer fern der Heimat Handel trieb, durfte dort einer zweiten Gattin Treue schwören. Ein Abkommen, von dem auch die Frau daheim profitierte

## AUF EINEN BLICK

*Eine ungewöhnliche Lösung für ein Problem des Fernhandels*

**1** Im 2. Jahrtausend v. Chr. verbrachten assyrische Großkaufleute oft Jahre fern ihrer Familien in anatolischen Handelsniederlassungen.

**2** Keilschriften aus Kanesch (heute Kültepe) verraten, dass solche Händler, obwohl bereits in Assur verheiratet, für die Dauer ihres Aufenthalts eine zweite Ehe eingingen.

**3** Von dieser vertraglich streng geregelten Bigamie profitierten meist beide Seiten. Insbesondere den Ehefrauen in Assur ermöglichte sie eine für die damalige Zeit ungewöhnliche Selbstständigkeit.



RETHANESI / MIT FRIEDL. GEN. VON KÜLTEPE-KANISCH EXCAVATIONS ARCHIVE

Von Cécile Michel

**Zu einem guten Leben gehörten für den Assyrer die Familie: Ehefrau, Söhne und Töchter. Dieses Ideal hatte eine göttliche Dimension, wie die Darstellung auf einer Specksteinform für den Bleiguss illustriert.**

»Puzur-Ischtar hat Ischtar-lamass zur Frau genommen. Wenn er sich von ihr scheiden lässt, soll er fünf Minen Silber zahlen. Falls sie sich von ihm scheiden lässt, soll sie ihm fünf Minen Silber geben. Er darf keine andere Frau nehmen außer seiner Ehefrau in der Stadt Assur.« Welch merkwürdiger Vertrag. Zu Beginn des 2. Jahrtausends v. Chr. in einem assyrischen Handelskontor in Anatolien hinterlegt, war sein Gegenstand offenkundig die Ehe eines in Assur bereits verheirateten Mannes mit einer Einheimischen. Brachte diese offenbar legale Form der Bigamie eine Geringschätzung der Frau zum Ausdruck? Wie wäre dann aber der deutliche Ton der folgenden Zeilen einzuordnen, die eine Frau aus Assur ihrem Gatten in der Ferne schickte: »Achte darauf, mir den Gegenwert meiner Stoffe in Silber zu schicken, damit ich Gerste kaufen kann!« Hätte sie es gewagt, sich so zu äußern, wenn ihre gesellschaftliche Stellung weit unter der eines Mannes rangierte?

Beide Schriftstücke kamen in Kültepe zum Vorschein, einem Siedlungshügel in der heutigen Türkei, 21 Kilometer nordöstlich vom Kayseri. Sie stammten aus dem 2. Jahrtausend v.

Chr. Damals war Assur noch ein aufstrebender mesopotamischer Stadtstaat, der ein ausge dehntes Handelsnetz bis nach Zentral- und Ostanatolien unterhielt. Über Tausende von Kilometern wurden Zinn und hochwertige Textilien gen Westen geliefert und dort gegen Gold und Silber getauscht. Dieser Handel war ein Quell des Reichtums, zu wichtig und lukrativ, um ihn in Anatolien aus der Hand zu geben. Deshalb zeigten Assurs Großkaufleute in der Ferne Präsenz und lebten über Jahre hinweg in assyrischen Handelsstationen. Diese besaßen eine eigene Regierung, die zwar Assur direkt unterstand, mit den lokalen Fürsten aber eigenständig Verträge abschloss. Kanesch, wie Kültepe damals genannt wurde, grenzte Mauer an Mauer an das hethitische Nesa und verfügte doch über eine eigene Rechtsprechung.

Es entpuppte sich als Glücksfall der Geschichte, dass das dortige Kontor um 1800 v. Chr. zerstört und verlassen wurde. In Ton geschriebene Geschäftsunterlagen blieben zurück, das bei der Eroberung von Kanesch wütende Feuer bewahrte die Tafeln vor der Verwitterung. Türkische Archäologen haben in den vergangenen 60 Jahren zahlreiche Archive der in Kanesch ansässigen Assyrer geborgen, insgesamt nahezu 22 500 Tafeln (siehe Kasten links). Ein enormer Fundus für die Erforschung der altassyrischen Welt, zumal Qal'at Sherqat, die Ruinenstätte des einstigen Assur, nur wenige Texte aus jener Zeit von 1950 bis 1700 v. Chr. preisgegeben hat – die zugehörigen archäologischen Schichten liegen unter den Ruinen der späteren Reichshauptstadt begraben. Diese oft über drei Generationen geführten Archive umfassen Urkunden, Privatnotizen sowie Briefe zwischen den Händlern und ihren Familien in der Heimat sowie zwischen ihnen und Kollegen in Assur oder anderen Handelsniederlassungen in Anatolien. Zwar behandeln die Texte vor allem geschäftliche Aspekte, doch lassen sich daraus auch Informationen über die assyrische Gesellschaft gewinnen, insbesondere über die Rolle der Frau.

## KULTUR DES SCHREIBENS

Nicht weniger als 23 000 Texte kennen Forscher aus der altassyrischen Zeit (etwa 1950–1700 v. Chr.), alle bis auf etwa 500 aus der Handelsniederlassung Kanesch. Diese archäologische Stätte ist ein wahrer Glücksfall für die Altorientalistik. Gut 80 Prozent der Schriftstücke entstanden in einem Zeitraum von gerade einmal 30 Jahren. Daraus schließen Experten, dass ein für jene Zeit ungewöhnlich großer Teil der assyrischen Bevölkerung lesen und schreiben konnte. Möglicherweise hatte das organisatorische und finanzielle Gründe: Die Texte handelten meist vom Fernhandel zwischen Assur und Anatolien. Der in jener Zeit und in anderen Kulturen übliche Weg über einen professionellen Schreiber hätte Zeit und Lohn gekostet. Stattdessen pflegte man die Kunst des Schreibens innerhalb der Familienunternehmen und gab sie von Generation zu Generation weiter.

Und die war, wie nicht anders zu erwarten, im Erwachsenenalter meist die einer Ehefrau. Die Heirat beruhte auf einer Abmachung zwischen den Eltern der Braut und dem Bräutigam oder seinen Eltern. Die Versprochene brachte eine Mitgift in die Ehe ein, während der künftige Gatte einen Brautpreis zu entrichten hatte und sich überdies an den Kosten der Hochzeitsfeier beteiligte. Blieben die zugesagten Gaben aus, war das Abkommen null und nichtig. So schrieb ein Kaufmann dem Bruder seiner Braut: »Gewiss hatte ich deinem Vater mein Versprechen gegeben, aber als meine zukünftige Familie habt ihr mir nicht mal einen Gürtel für meine Taille gegeben. Die Tage vergehen, so habe

ich als Ehefrau eine andere Tochter von Assur genommen. Ich werde deine Schwester also nicht heiraten.«

Kam die Hochzeit hingegen zu Stande, wurde der Frau als rituelles Zeichen der Eheschließung ein Schleier über den Kopf gelegt; dann begleitete sie ihren Angetrauten in dessen Haus. Von nun an war es seine Pflicht, sie zu ernähren und mit Kleidung zu versorgen, sie vor Kälte zu schützen – und ihr treu zu sein. Nur wenn das Paar kinderlos blieb – damals als Zeichen weiblicher Unfruchtbarkeit gedeutet –, durfte der Gatte eine Sklavin schwängern. Denn schließlich bedeuteten Kinder auch Alterssicherung; zudem musste der Totenkult der Familie weiter-



Der Alte Orient war eine Welt der Keilschrift. Erst sie ermöglichte den Aufbau diplomatischer Kontakte und weitreichender Handelsnetze. In den Ruinen von Kanesch (Foto unten), einer altassyrischen Handelsniederlassung in Anatolien, entdeckten Archäologen unter anderem Briefwechsel zwischen Großkaufleuten und ihren Ehefrauen. Diese Quellen verraten vieles über den Alltag der Menschen, insbesondere über die Rolle der Frau in der mesopotamischen Gesellschaft.



geführt werden. Doch diese Sklavin, obwohl Mutter der Erben, hatte niemals denselben Status wie die Gattin.

Wie also ist jener Ehevertrag zu deuten, der dem in Assur verheirateten, aber offenbar in Kanesch lebenden Kaufmann Puzur-Ischtar eine zweite Frau zugestand? Widersprach er nicht der assyrischen Gesetzgebung, da er doch offenbar Bigamie erlaubte? Bei genauerer Betrachtung offenbart der Schriftsatz eine eigentümliche, zweifellos aber sehr streng geregelte Konstruktion. So wurden die beiden Frauen mit verschiedenen Begriffen angesprochen, die anatolische als *amtum*, die assyrische als *aschschatum*. Die Unterscheidung lässt vermuten, dass der Vertrag keineswegs Ausdruck von Zügellosigkeit war, sondern dass für diese Doppellehe ganz im Gegenteil strenge Vorschriften galten. Festgehalten wurde zudem das Finanzielle – wer die Vereinbarung löste, musste dem anderen fünf Minen Silber zahlen, das entsprach knapp 2,5 Kilogramm davon. Eine enorm hohe Summe, die etwa dem Jahreseinkommen von 250 Arbeitern entsprach. Ein Schaf, ein Sklave oder 300 Liter Gerste waren für etwa einen Schekel, ein Sechzigstel einer Mine, zu haben. Puzur-Ischtar gehörte offenbar zur assyrischen Oberschicht, Unternehmern mit erheblichem Eigenkapital und weit verzweigten Handelsbeziehungen.

#### RECHTSSICHERHEIT FÜR DIE ZWEITFRAU

Ein anderes Schriftstück verlangt: »Er wird sie nach Buruschattum oder in den Chattum mitnehmen, wohin er überall geht und muss sie nach Kanesch zurückbringen.« Auch diese Passage gab der *amtum* Rechtssicherheit – ihr assyrischer Ehemann durfte sie zwar auf seinen Reisen durch Anatolien mitnehmen, sie aber nirgends zurücklassen. Der entscheidende Passus lautet: »Er darf keine andere Frau außer seiner Ehefrau (*aschschatum*), welche er in der Stadt (Assur) hat, nehmen.« Die *amtum* würde also des Assyrsers einzige Frau in Kleinasien bleiben.

In 90 Prozent der uns bekannten Fälle war sie Angehörige eines anatolischen Volks. Manche Texte verraten aber anhand der Namen, dass auch Assyrerinnen den Status einer *amtum* haben konnten (siehe Bild oben). Es handelte sich dann beispielsweise um die Tochter aus einer solchen »Zweitehe«, mitunter auch um eine assyrische Witwe, die nach Kanesch gekommen war, um dort ein neues Leben anzufangen.

Unter der besonderen Voraussetzung, dass ein Großkaufmann über Jahre im Ausland



**Nicht immer verlief die Zweitehe in Anatolien zur allseitigen Zufriedenheit. So klagte die Assyrerin Ishtar-nada in diesem Schreiben an ihren Ehemann, der offenbar geschäftlich viel unterwegs war: »Du schriebs mir aus Timilkiya: ›Wenn du nicht herkommst, bist du nicht länger meine *amtum*-Frau!‹ Von Timilkiya gingst du nach Kanesch und sagtest: ›Ich werde in 15 Tagen wieder abreisen.‹ Aber nun bist du schon ein Jahr dort. Du hast mir von Kanesch geschrieben: ›Komm nach Hahhum!‹ Seit einem Jahr lebe ich nun dort, und in deinen Sendungen erwähnst du nicht einmal meinen Namen. Deine Repräsentanten hier sehen meine einsamen Tage.«**

weilte, war diesem also die Bigamie gestattet, sofern er gegenüber beiden Frauen seine Verpflichtungen erfüllte – und einer jeden jeweils treu blieb. In Anatolien wie in der Heimat teilte er immer nur mit einer Frau das Bett. Obwohl theoretisch zweifach verheiratet, war ein solcher Kaufmann doch in der Praxis während seines oft mehrjährigen Auslandsaufenthalts nur mit einer Frau zusammen.kehrte er schließlich für immer in die Heimat zurück, ließ er sich in Anatolien scheiden und zahlte der *amtum* eine Abfindung, erstattete auch die Kosten für Nahrung und die Erziehung der Kinder. Angesichts der genannten fünf Minen Silber war eine solche Ehe durchaus lukrativ.

Welche Erwartungen jeweils der Zukünftige hatte, verrät der Brief eines jungen Mannes, der von Kanesch nach Wachsuschana, einer Handelsstation etwa 200 Kilometer weiter westlich, umgezogen war und nun die ihm Versprochene aufforderte, ihm zu folgen: »Ich bin allein, es

# Wie auf Erden, so im Himmel?

In den ersten Stadtkulturen des Alten Orients beteten die Menschen zur Göttin Inanna. Doch alle irdische Macht lag offenbar in Männerhänden.

Von Marlies Heinz

Am Anfang waren die Göttinnen und Götter. Sie gaben der Welt ihre Ordnung, spendeten Regen und schenkten reiche Nachkommenschaft, konnten aber auch schrecklich sein in ihrem Zorn. Doch unter ihnen war eine, die mehr Macht besaß als viele andere: die kriegerische Inanna, deren Symbol der Löwe war. Sie wachte über Uruk, die älteste, größte und mächtigste Stadt Mesopotamiens (heute Warka im Südirak). Ihr zu Ehren hatten die Einwohner um 3500 v. Chr. einen Kultbezirk errichtet: E-anna, sumerisch für das »Haus des Himmels«. 500 Jahre lang bauten sie daran, stets in dem Bemühen, die von der Göttin gesetzte Ordnung sichtbar werden zu lassen.

Eine Aufgabe der Mythen in frühen Gesellschaften war es, das Wissen um übergeordnete Sinnsysteme von einer Generation zur nächsten weiterzureichen. Sie waren gesellschaftliche Produkte, tief in den jeweiligen Gemeinschaften verwurzelt. Eine Analyse zeigt, dass die mesopotamische Götterwelt in vieler Hinsicht jener der Menschen ähnelte. Es liegt deshalb nahe, auch

**Die in Uruk gefundene Vase aus dem 4. Jahrtausend v. Chr. illustriert die Vorstellungen jener Zeit über den Kosmos: Männer opferten der Göttin Inanna.**



**Mesopotamiens Pantheon war schillernd besetzt. Von Anfang an aber nahm die Göttin Inanna (in Babylon später Ishtar) eine zentrale Rolle ein. In Uruk stand sie sogar an höchster Stelle und regierte den Götterhimmel.**

Parallelen zwischen den jeweiligen sozialen Systemen zu suchen. Inanna hätte dann aber ein weltliches Pendant haben sollen: eine Frau in einer machtvollen Position, eine Priesterin oder Königin.

Doch dafür gibt es keinerlei Beleg, im Gegenteil. Das älteste Beispiel eines Versuchs, die Kosmologie jener Zeit bildlich darzustellen, bietet die so genannte Urukvasen. Der untere Teil ihres Bildreliefs zeigt Wasser, Boden und Pflanzen, Elemente der natürlichen Umwelt also, welche die Menschen ernährte und so die wirtschaftliche Grundlage der Gesellschaft darstellte. Diener tragen Gaben, die ein Mann, dessen Kleidung ihn als hochrangig kennzeichnet, der Göttin Inanna als Repräsentantin der himmlischen Sphäre darbringen wird. Zwischen Erde und Himmel angesiedelt, war dies also die Aufgabe des Menschen: die Göttin zu verehren. Nur – von den irdischen Frauen fehlt auf der Urukvasen jede Spur. Es war auf Erden offenbar nicht wie im Himmel.

Frauen waren für das Leben und Überleben der altorientalischen Gemeinschaft unverzichtbar. Sie hatten soziale, wirtschaftliche und machtpolitische Funktionen inne. Warum also negierten die Bilder der frühen urbanen Gesellschaft von Uruk diese Verhältnisse, während gleichzeitig eine Frau im Himmel regierte? Spiegeln sich in diesem Widerspruch jene gravierenden Veränderungen, die die Gemeinschaft der Menschen im 4. Jahrtausend v. Chr. erfahren hatte?

Aus überschaubaren präurbanen Dorfgemeinschaften waren städtische Gesellschaften geworden, mit entsprechend komplexeren Sozialstrukturen und einem bis dahin nicht gekanntem Maß an Anonymität. Normen, Werte und religiöse Vorstellungen veränderten sich im Lauf der Zeit. Institutionen etablierten sich, die Macht ausübten und das Gemeinwesen kontrollierten. Und diesen Mächtigen standen Architektur, Bilder und Texte zu Gebote, um sich ihren Mitmenschen zu präsentieren und in ebendieser Funktion der Nachwelt in Erinnerung zu bleiben. Nicht anders als Kaiserdarstellungen auf römischen Münzen oder Herrscherporträts der Neuzeit sollten die Bilder im 4. Jahrtausend v. Chr. die Ideologien der Mächtigen im Bewusstsein des Volkes verankern. Die Frau hatte darin offenbar keinen Platz. Vielleicht sollten Medien wie die Urukvasen sogar deutlich machen: Die Zeiten haben sich geändert.



BPK BERLIN / ZWILL / FRANCK BAUX

Im weiteren Verlauf der urbanen Entwicklung im 3. Jahrtausend v. Chr. und mit der Etablierung der königlichen Dynastien wurde den Frauen in der Repräsentation allmählich mehr Bedeutung eingeräumt. Frauen von Rang traten nun in Texten und Bildnissen auf – und zwar in herrschaftsrelevanten Funktionen. Die Ehe einer Prinzessin mit einem Mann von nichtköniglichem Geblüt etwa verschaffte diesem die erforderliche Legitimation, den Thron zu besteigen. Einige Königinnen wurden namentlich genannt, zum Beispiel Dimtur, die Frau des Enentarzid, König von Lagash (Mitte des 3. Jahrtausends v. Chr.). Sie verwaltete den Tempelkomplex der Stadtgöttin Baba und agierte als oberste Priesterin in einer Männerdomäne.

Geradezu berühmt wurde Enheduanna, Tochter des Königs Sargon von Akkad (spätes 3. Jahrtausend v. Chr.), der das erste Großreich des Alten Orients schuf. Um seine Herrschaft auch in Ur durchzusetzen, dem maßgeblichen religiösen Zentrum seiner Zeit im Süden Mesopotamiens, bediente sich Sargon eines Tricks: In jener Stadt war es Tradition, das höchste Priesteramt in die Hände einer Frau zu legen. Indem der Eroberer seine Tochter als höchste Priesterin des Mondgottes einsetzte, konnte er vorgeben, die Traditionen gewahrt zu haben. Ein geschickter Schachzug – Sargon entmachtete die Elite von Ur, indem er scheinbar Sitten und Gebräuchen der Kultstadt gehorchte.

**Marlies Heinz** lehrt Vorderasiatische Archäologie an der Universität Freiburg.

gibt niemanden, der mich bedient und für mich den Tisch deckt! Falls du nicht kommst, werde ich in Wachsuschana eine junge Wachsuschannerin heiraten!«

Auch den in Assur zurückgebliebenen Frauen brachte die Situation Vorteile. Sie waren Teil des Geschäftsmodells, wie man heute sagen würde. Denn sie führten nicht nur den Haushalt weiter, sie webten auch einen Teil der im Gegenzug nach Anatolien exportierten Stoffe. Eine von ihnen entschuldigte sich bei ihrem Mann in Kanesch für Lieferschwierigkeiten: »Du darfst nicht böse sein, weil ich dir die Stoffe, die du haben wolltest, nicht geschickt habe. Da unser kleines Mädchen erwachsen wird, musste ich dicke Stoffe für einen kleinen Karren weben. Außerdem habe ich welche für die Diener und die anderen Kinder angefertigt.« Während die vertraglich geregelte Bigamie dem Mann also den oft langjährigen Aufenthalt in der Fremde erleichterte, ermöglichte sie den Assyrerinnen ein hohes Maß an Eigenständigkeit. Das verdeutlicht die Reaktion eines anderen Kaufmanns auf eine offenbar mangelhafte Sendung: »Falls du keine feinen Stoffe anfertigen kannst, kaufe welche und schicke sie mir!« Als Bezahlung für ihre Dienstleistung erhielten Assurs Frauen Gold und Silber, die sie nach eigenem Ermessen für den Haushalt ausgaben, beispielsweise für die zur Brot- und Bierherstellung notwendige Gerste, oder in ihr Geschäft investierten.

#### SELBSTBEWUSST UND GEBILDET

So überrascht es nicht, dass sie in ihren Briefen selbstbewusst auftraten. Die große Zahl solcher Tontafeln legt überdies den Schluss nahe, dass die assyrischen Frauen eher selbst zum Stift griffen, als einen Berufsschreiber aufzusuchen. Das setzt ein Maß an Bildung voraus, wie sie Frauen in den antiken Gesellschaften selten erhielten.

Dass freilich nicht immer eitel Sonnenschein herrschte und manch ein Gatte seinen Verpflichtungen gegenüber der Familie daheim nicht nachkam, illustriert diese Klage: »Als du weggegangen bist, hast du mir nicht mal einen Schekel Silber hinterlassen. Es gibt nichts für unsere Verpflegung. Ich habe dir alles geschickt, was ich zu meiner Verfügung hatte. Heute lebe ich in einem leeren Haus! Es ist Zeit. Schicke mir den Gegenwert meiner Stoffe in Silber, damit ich Gerste kaufen kann.«

Nicht jede Frau genoss ihre Eigenständigkeit. Schließlich galt es, trotz des Abwesenden nach außen das Bild einer erfolgreichen und intak-

In der Rechtsprechung Mesopotamiens taucht die Frau nur selten auf. Das gilt für Täterinnen wie für Opfer. Beispielsweise behandelten nur etwa 80 der 281 Paragrafen, die der babylonische König Hammurapi (1793–1750 v. Chr.) in einem Kodex zusammengestellt hatte, von Frauen begangene Delikte. Meist wurden dabei für Männer geltenden Gesetze einfach abgewandelt.

Spezifisch »weibliche« Straftaten betrafen das Familienleben und die Sexualität. So sollte das Verletzen des männlichen Genitals mit der Verstümmelung eines Fingers oder der Hand der Frau, eine Abtreibung gar durch das Pfählen geahndet werden. Einer Amme, die den Tod eines Kindes verschuldet hatte, schnitt man die Brüste ab; die gleiche Strafe traf sie, wenn sie heimlich einen zweiten Säugling annahm.

Entsprechend den Prinzipien der antiken Rechtsprechung wurde oft jener Körperteil bestraft, der die böse Tat mutmaßlich begangen hatte. In anderen Fällen verhängte man eine sogenannte Spiegelstrafe, die ein begangenes Unrecht durch ein vergleichbares kompensierte. Ein drittes Prinzip war das der Abschreckung: Gegen eine Ehefrau, die ihren Mann getötet hatte, verhängte der »Kodex Hammurapi« den qualvollen Tod durch Pfählen. Danach wurde der Leichnam öffentlich ausgestellt.

Auch Verbrechen gegen Frauen wurden verfolgt. Ein assyrischer Paragraf aus dem 12. Jahrhundert ahndete die Vergewaltigung eines unverheirateten Mädchens zum einen durch eine

Spiegelstrafe – sein Vater sollte die Frau des Vergewaltigers vergewaltigen und dann für sich behalten. Darüber hinaus aber verband das Urteil das Opfer durch eine unlösliche Ehe mit dem Täter und sicherte dem Mädchen so seinen Unterhalt. Härter traf es einen Beschuldigten, wenn er eine bereits verheiratete Frau mit Gewalt genommen hatte, sofern diese sich gewehrt und um Hilfe gerufen hatte: Er wurde zum Tod verurteilt.

Als vorrangig weibliches Delikt behandelte die Rechtsprechung des Alten Orients den Ehebruch, der als sexuelle Beziehung zwischen einem Mann und einer verheirateten Frau definiert war. Wusste der Liebhaber um den Status seiner Bettgenossin, galt er als Mittäter und hatte dieselbe Strafe zu erwarten; ansonsten vergaben ihm die Richter. Ein Prozess, Anfang des 2. Jahrtausends v. Chr. im assyrischen Nippur protokolliert, behandelte einen solchen Fall. Der gehörnte Ehemann hatte das Paar in flagranti ertappt, ans Bett gefesselt und angezeigt. Die Richter stellten die Straftat fest und ordneten an, der Beschuldigten den Kopf zu rasieren, sie wie eine Prostituierte zu kleiden und vor aller Augen durch die Stadt zu führen.

Der Text basiert auf dem Artikel »Les femmes et le droit pénal au Proche-Orient ancien« von **Sophie Démare-Lafont**, erschienen in »Pour La Science«, S. 38–41, August 2008. Die Rechtshistorikerin ist Forschungsdirektorin an der École Pratique des Hautes Études in Paris.

LITERATURTIPP

Eva Cancik-Kirschbaum

DIE ASSYRER

Geschichte  
Gesellschaft  
Kultur

[C.H.Beck, München  
2008, 128 S., € 8,95]



[www.science-shop.de/epoc](http://www.science-shop.de/epoc)

ten Familie zu vermitteln. So beschwerte sich eine gewisse Lamass: »Seitdem du weggegangen bist, hat Schalim-achum (vermutlich ein Nachbar) schon zwei Häuser gebaut! Wann werden wir dasselbe machen?« Und sie erinnert ihren Mann an seine Verpflichtungen als Vater: »Hörst du, wie das Menschengeschlecht nun böse ist? Jeder ist bereit, seinen Nachbarn zu verschlingen! Zeig dich wie ein Ehrenmann, ziehe dich von den Geschäften zurück und komm nach Hause!« Auch andere Frauen zögerten nicht, ihren Männern in der Ferne Lektionen in Sachen Moral zu erteilen: »Wir befragten Traumdeuterinnen, die Seherinnen und die Geister; der Gott Assur warnt dich immer wieder: Du magst das Geld allzu sehr, und du verachtest dein Leben! Komme zurück, besuche den Gott Assur und rette dein Leben!«

Die Seite der anatolischen Frauen ist leider weit schlechter dokumentiert. Ins Unglück fiel die Anatolin Kunnaniya, die ihrem assyrischen Ehemann eine Tochter gebar, den Haushalt führte und Schweine züchtete. Doch als der

Mann vor Ende des Ehevertrags starb, ging sie offenbar leer aus. Seine assyrische Familie kam nach Kanesch und nahm allen Besitz an sich. Ob die Zweitfrauen generell rechtlich schlechter gestellt waren und ob die mit ihnen gezeugten Kinder keinen Rechtsanspruch auf ein Erbe geltend machen konnten, ist nicht überliefert, weder durch Gesetze noch durch Briefe. Aus verschiedenen Testamenten lässt sich aber ableiten, dass die assyrischen Töchter keineswegs leer ausgingen, sondern Silber, Gold und Sklaven erben (die Söhne übernahmen die Firma). Sie würden ihrerseits heiraten und ihren eigenen Geschäften nachgehen, gebildet und selbstbewusst. ☺

Der Beitrag ist eine aktualisierte und gekürzte Fassung des Artikels »Femmes de marchands assyriens« von **Cécile Michel**, erschienen in »Pour La Science«, S. 30–34, August 2008. Cécile Michel leitet die Arbeitsgruppe Histoire et archéologie de l’Orient cunéiforme des Maison de l’archéologie et de l’ethnologie in Nanterre.